

Beschlußempfehlung und Bericht
des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)

zu den Anträgen der Fraktion der SPD

- a) Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen**
– Drucksache 10/197 –
- b) Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen**
– Drucksache 10/1988 –

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Anträge
a) Drucksache 10/197 und
b) Drucksache 10/1988
für erledigt zu erklären.

Bonn, den 29. November 1984

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Marx	Kittelmann	Dr. Corterier	Frau Dr. Hamm-Brücher
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Kittelmann, Dr. Corterier, Frau Dr. Hamm-Brücher

Der Auswärtige Ausschuß hat die beiden Vorlagen (Anträge der Fraktion der SPD) — Drucksachen 10/197, 10/1988 —, welche das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen behandeln, in seiner 32. Sitzung am 27. November 1984 gemeinsam beraten.

Die Vorlage — Drucksache 10/197 —, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 unverzüglich zu zeichnen, wurde dem Deutschen Bundestag am 22. Juni 1983 zugeleitet und in seiner 31. Sitzung am 27. Oktober 1983 — nach der Aussprache im Plenum — zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Die Vorlage — Drucksache 10/1988 —, in der es erneut heißt, der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern, das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen zu zeichnen (Ablauf der Zeichnungsfrist am 9. Dezember 1984) und gemeinsam mit anderen westlichen Industrieländern auf eine Modifizierung des Tiefseebergbauregimes des Übereinkommens hinzuwirken, wurde dem Deutschen Bundestag am 19. September 1984 zugeleitet und in seiner 91. Sitzung am 18. Oktober 1984 denselben Ausschüssen überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 1984 mit Mehrheit beschlossen, aus entwicklungspolitischer Sicht die Ablehnung des Antrages auf Drucksache 10/1988 zu empfehlen. Der Antrag auf Drucksache 10/197 wurde nicht zur Abstimmung gestellt, weil er durch den späteren Antrag als überholt angesehen wurde.

Der mitberatende Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 26. November 1984 mit Mehrheit bei einer Enthaltung vorgeschlagen, die Ablehnung der Anträge der SPD auf den Drucksachen 10/197 und 10/1988 zu empfehlen.

Der federführende Auswärtige Ausschuß konnte diese Voten der mitberatenden Ausschüsse bei der Beschlußfassung am 27. November 1984 berücksichtigen. Die Vorlagen — Drucksachen 10/197 und 10/1988 — wurden mit den Stimmen der Koalitionsparteien bei einer Stimmenthaltung für erledigt erklärt. — In der Aussprache wurde erwähnt, daß die Bundesregierung am 27. November 1984 (morgens) die Unterschrift der Bundesrepublik Deutschland unter das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen abgelehnt, jedoch nicht einer der Ratifikation vorgeschalteten Zeichnung des Abkommens durch die EG widersprochen habe.

Für den Auswärtigen Ausschuß bitten wir den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 29. November 1984

Kittelmann Dr. Corterier Frau Dr. Hamm-Brücher